

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5127

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Einreichung einer Standesinitiative betreffend erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität</b>
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Erhart, Hafner, Hänggi, Kirchmayr, Oberbeck, Ryf, Weibel, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

---

Die Kriminalität in der Schweiz steigt in gewissen Bereichen z. B. wie Gewaltdelikte und Cyberkriminalität kontinuierlich. Dies verursacht Schäden bei den natürlichen Personen (z.B. Verletzung der körperlichen Integrität, Angst nach Einbruchdiebstählen), beim Staatswesen (Gewalt gegen Staatsbedienstete) sowie in der Wirtschaft (Betrug, Insolvenzen, Cyberkriminalität). Schwerwiegend ist auch, dass das Gefühl von Sicherheit und von Schutz durch den Staat schwindet.

Eine Ursache für diese Entwicklung ist die ungenügende Effizienz der Strafverfolgung. Bei dieser geht es darum, begangene Straftaten möglichst weitgehend aufzuklären und diese angemessen und rasch zu sanktionieren. Nur so kann eine nachhaltige Verbrechensbekämpfung erreicht und können dadurch weitere Straftaten verhindert werden. Diese Forderungen sind wichtiger als ein generelles Ansetzen von höheren Straffrahmen.

Die aktuelle Strafprozessordnung des Bundes enthält zahlreiche Verfahrensvorschriften zum Schutz der mutmasslichen Täterschaft. Diese Bestimmungen erschweren aber die Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft über Gebühr. Es müssen hier die Gewichte wieder verschoben und den staatlichen Organen – unter Wahrung der Täterrechte - ein effizientes Arbeiten ermöglicht werden. Bezeichnend sind hierbei die kürzlichen Ausführungen der Staatsanwaltschaft Baselland, wonach man heute drei bis vier Ordner füllen muss für einen einfachen Fall, den man früher mit einem abhandeln konnte.<sup>1</sup>

Für eine konsequente Strafverfolgung sollen folglich die Teilnahmerechte überprüft werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 StPO besteht ein Beschleunigungsgebot, das die Strafbehörden verpflichtet, Verfahren „ohne unbegründete Verzögerung“ abzuschliessen. Eine Überprüfung der Teilnahmerechte könnte daher zur Beschleunigung beitragen, sofern sie nicht zu einer Beeinträchtigung der

---

<sup>1</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/baselbieter-staatsanwalt-ueber-die-herausforderungen-in-der-strafverfolgung-ld.4139633>

---

rechtsstaatlichen Garantien führt. Die jetzige Ausgestaltung ist unbestritten sehr täterfreundlich. Sie führt zu hohem Arbeitsaufwand, verzögert die Verfahren und erschwert die Wahrheitsfindung.

**Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen mit der Forderung, die Teilnahmerechte, insbesondere die sehr umfangreichen Teilnahmerechte der Täterschaft, mit dem Ziel anzupassen, die Kriminalität zu bekämpfen und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.**